

Pulsnitzer Wochenblatt

Herausgeber 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz. **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postfach-Konto Dresden 2138 Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 850.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M. 800.—; durch die Post monatlich M 850.— freibleibend.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beilage (Moffe's Zeilenmesser 14) M. 80.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 70.—, übrige Beile M 240.—, und M 200.—. Reklame M 200.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitrauhender und teilsellerischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontroversfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großbrehendorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Sichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 15

Sonnabend, den 3. Februar 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Der Plan über die Herstellung einer teils ober-, teils unterirdischen **Telegraphenlinie an der Dreherstraße in Pulsnitz** liegt beim Postamt Pulsnitz, Sa., vom 7. Februar ab 4 Wochen aus.
Dresden, N. 6, den 31. Januar 1923. **Telegraphenbauamt 2.**

Höchstpreise für den Kleinhandel mit Milch.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse vom 29. Januar 1923 (Nr. 24 der Sächsischen Staatszeitung) werden im Einzelhandel mit der Bezirkspreisprüfungsstelle für den Milchkleinverkauf unmittelbar an den Verbraucher folgende Höchstpreise festgesetzt:

- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Molkereien und Milchhändler:
 - Bollmilch 250 M je Liter,
 - Mager- oder Buttermilch 125 M je Liter.
- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Gehöft:
 - Bollmilch 230 M je Liter,
 - Mager- oder Buttermilch 115 M je Liter.
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark ab Gehöft oder Molkerei unmittelbar an die Verbraucher können die Rohhalter einen Zuschlag bis zu 10 Prozent und die gewerblichen Molkereien einen solchen bis zu 15 Prozent zu den in § 5 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 29. Januar 1923 für festgesetzten Höchstpreisen erheben.

Die Höchstpreise gelten für den gesamten Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Stadt Ramenz und Pulsnitz und treten sofort in Kraft.
Ramenz, am 31. Januar 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Bezirksverband.

Zuckerversorgung.

Abschnitt D der Zuckerkarte verliert mit Ablauf des 5. Februar 1923 seine Gültigkeit; er darf vom 5. Februar ab nicht mehr beliefert werden. Die Inhaber der bisher ausgegebenen Bezugskarten haben von jetzt ab keinen Anspruch mehr auf Belieferung mit Zucker aus der 1. Januar Rate.
Ramenz, am 31. Januar 1923. **Die Amtshauptmannschaft.**

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

29. Januar 1923: Blatt 23, die Firma **August Brückner in Pulsnitz** betreffend: Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Richard Paul Lindner in Pulsnitz.**

30. Januar 1923: Blatt 10, die Firma **E. G. Boden & Söhne in Großbrehendorf** betreffend: Die Prokura des Buchhalters **Robert Küffer** ist erloschen. Dem Kaufmann **Felix Alfons Sommer in Dresden** ist gemeinschaftlich mit dem Buchhalter **Carl Leisegang** Gesamtprokura erteilt.

Blatt 163, die Firma **A. L. Schöne in Pulsnitz** betreffend: **Julius Bernhard Schöne** ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Karl Bernhard Schöne in Pulsnitz** ist Inhaber.

Zur Bekanntmachung vom 15. Januar 1923, Blatt 430, die Firma **G. Robert Steglitz** betreffend, wird bemerkt: Die Firma hat ihren Sitz nicht in Breinig, sondern in **Großbrehendorf.**
Amtsgericht Pulsnitz, am 30. Januar 1923.

Bekanntmachung.

Zu Stellvertretern des Bürgermeisters sind für das Jahr 1923 mit Zustimmung der Kreishauptmannschaft **Bausen** gewählt worden:

- Herr **Stadtrat Bernhard Beyer in Pulsnitz** im allgemeinen,
- Herr **Bürgermeister Dr. Dittrich in Ramenz** für besondere juristische Fälle.

Pulsnitz, den 2. Februar 1923. **Der Stadtrat.**

Bekanntmachung.

Wir nehmen Veranlassung, auf nachstehenden Absatz 4 der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 31. Januar 1923 über die Bekämpfung von Schlemmereien und Alkoholmißbrauch besonders zu verweisen. Dieser lautet:

„Die Bestimmungen über Rücknahme der Schankerlaubnis — § 53 Abs. 2 der Gewerbeordnung — sind mit unanschätlicher Strenge zu handhaben und die in irgendeiner Hinsicht verdächtigen Schankstätten zu diesem Zwecke scharf zu beaufsichtigen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann hierdurch einer großen Anzahl von Branntweinschänken, Likörstuben, Dielen, Bars usw. ein Ende gemacht werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß ein einziger schwerer Fall der Förderung der Wöllerei und der Unfruchtbarkeit zur Konzessionsentziehung genügen kann, z. B. die Abgabe geistiger Getränke an offensichtlich Betrunkene, die Förderung vergessener Schlemmereien, die Abgabe geistiger Getränke in alkoholfreien Schankstätten, insbesondere aber der sogenannten „Anmierbetrieb“, und die absichtliche Verletzung der polizeilichen Vorschriften über Vollgeschänke, Branntweinschank usw. Das ehrbare Gastwirts-gewerbe wird ein solches Entschreiten nur begehren.“

Wir werden künftighin ohne Rücksicht von diesen gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch machen.
Pulsnitz, den 2. Februar 1923. **Der Stadtrat — Polizeiamt.**

II. Nachtrag zum Ortsgesetz der Stadt Pulsnitz über die Wahl von Stadtverordneten.

Einzigster Paragraph.
Abschnitt C des Ortsgesetzes erhält folgenden Zusatz:

„Die Wahldauer der am 20. Februar 1921 gewählten Stadtverordneten läuft solange, bis nach dem Inkrafttreten der zur Zeit dem Landtage vorliegenden neuen Gemeindeordnung allgemeine Neuwahlen der städtischen Körperschaften stattfinden, spätestens aber bis Ende 1923.“

Pulsnitz, den 24. Januar 1923.

Der Stadtrat. **Die Stadtverordneten.**
(L. S.) **Kannegießer, Bürgermeister.** (L. S.) **Walther Nier, Vorsteher.**

IV. 8. P. Vorstehender Nachtrag wird von der Kreishauptmannschaft im Namen des Ministeriums des Innern zufolge Verordnung vom 17. Januar 1923 — 63 II G — genehmigt.

Bausen, am 1. Februar 1923. Kreishauptmannschaft.
(L. S.) **J. B. Dr. Rappke.**

Gebt zur Rhein- und Ruhr-Spende!

In allen Kreisen des deutschen Volkes regt sich jetzt der Opfergeist. Überall werden von Berufsorganisationen und Verbänden Sammlungen für die für uns alle nothwendigen Angehörigen und Arbeiter des Ruhrgebietes organisiert. Bereits sind namhafte Beträge — viele Millionen — in den verschiedenen Zentren zusammengekommen. Allwärts haben die Zeitungen Sammellisten aufgelegt, um den opferfreudigen deutschen Brüdern und Schwestern an der Ruhr das Durchhalten zu erleichtern. Möge die oft gerühmte Opferbereitschaft der Einwohnerschaft von Pulsnitz und Umgebung sich auch diesmal bewähren, möge jeder bedenken, daß die Deutschen im Ruhrgebiet auch für ihn leiden.

Darum: Gebt reichlich! Gebt schnell!!!

Die Geschäftsstelle des Pulsnitzer Wochenblattes nimmt Spenden entgegen zur Weiterleitung an die Stelle, die von den Behörden dafür bestimmt ist. Ueber die eingegangenen Beträge wird im Pulsnitzer Wochenblatt quittiert.

Das Wichtigste.

Die deutsche Kolonie im Lima (Südamerika) hat für die Bevölkerung des Ruhrgebietes 400 Pfund Sterling zur Verfügung gestellt.

Am 31. Januar fand der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Rapallovertrag zwischen dem Reichsminister v. Rosenfeld und dem russischen Botschafter Kreffstin statt.

Die französische Regierung hat in einer Note an den deutschen Geschäftsträger die Ausfuhr von Kohlen und Koks aus dem besetzten Gebiet in das übrige Deutschland ab 1. Februar verboten.

Die Verkehrsverhältnisse im Ruhrgebiet verschärfen sich, der Eisenbahnverkehr nach dem unbefestigten Gebiet ist jedoch noch im vollen Umfang im Gange.

Aus Ebersfeld wurden von deutschen Behörden eine Anzahl dort eingetroffener polnischer Eisenbahner aus dem ehemalsigen deutschen Gebiet, die sich den Franzosen zur Verfügung stellen wollten, von den deutschen Behörden wieder abgeschoben.

Die französische Regierung hat in Angora wissen lassen, daß der der Türkei vorgeschlagene Friedensvertrag noch nicht das letzte Wort sei und auf diese Weise die Nationalitäten in ihrem Widerstand gegen die englischen Absichten ermutigt. Der englische Vertreter hat die türkische Forderung nach einer achtstägigen Frist zur Unterzeichnung des Friedensvertrages abgelehnt und nur Frist bis Sonnabend bewilligt.

Bei Beuthen ereignete sich Mittwoch früh eine schwere Grubenexplosion. Bis abends 11 Uhr waren 60 Tode geborgen. Noch mindestens 300 Bergleute sind in der Grube eingeschlossen.

Die Arbeitsmarktlage in Sachsen hat sich im Laufe der letzten Woche wesentlich ver schlechert.

Auf dem kommunistischen Parteitag in Leipzig wurde beschlossen, den Kampf gegen eine sozialdemokratische Regierung in Sachsen aufzunehmen.

Das Goldsolanngeld für die Zeit vom 7. bis einschließlich 13. Februar 1923 beträgt 479 900 vom Hundert.

Der Rechtsausschuß des Reichstages hat den von den Deutschen nationalen eingebrachten Gesetzentwurf über die Einführung der Wahlpflicht gegen wenige Stimmen angenommen.

Die Bergarbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau haben beschlossen, auch Sonntagsarbeiten zu verfahren, um dem Ausfall der Ruhrkohle zu begegnen. Bravo!

Die Bergarbeiter im Saargebiete drohen mit dem Streik, falls ihre Lohnforderungen nicht angenommen werden.

Beim Beuthener Grubenunglück ist die Zahl der Toten inzwischen auf 112 gestiegen.

Seit gestern verhindern die Besatzungstruppen den Kohlentransport nach Deutschland.

In einer dem deutschen Geschäftsträger in Paris übergebenen Note teilt Frankreich mit, daß es den Kohlentransport aus dem besetzten ins unbefestigte Gebiet von heute ab verbietet.

Die Beamtenverhaftungen im alt- und neubefestigten Gebiet haben bedeutend zugenommen.

In Ebersfeld zur Hilfeleistung für Frankreich eingetroffene Polen wurden sofort wieder nach der deutschen Ostgrenze zurückbeordert.

Neue belgisch-französische Vereinbarungen sehen für das Ruhrgebiet eine Militärdiktatur unter Poincarés Vorsitz vor.

Das Personal der holländischen Eisenbahnen hat den Betrag von 6000 Gulden, etwa 120 Millionen Mark, für die Kinder deutscher Eisenbahnerfamilien gesammelt.

Das Revisionsgericht des Generalstabes der französischen Rheinarmee hat die von den verurteilten Großindustriellen und Beamten des rheinisch-westfälischen Industriebezirks eingelegte Revision verworfen. Das Urteil des Kriegsgerichts ist somit rechtskräftig geworden.

Die britische Regierung hat die amerikanischen Bedingungen wegen Rückzahlung der britischen Kriegsschulden an Amerika angenommen. Die Bedingungen lauteten 3 %.